

Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

20. August 2019 · 11/2019 · Jahrgang 12



Kirmesgesellschaften sind herzlich eingeladen - hier Langenbieber, Foto: Farah Mehler

Grenzenlos feiern auf Point Alpha

POINT ALPHA. Vor 30 Jahren fiel die innerdeutsche Grenze. Dieses historische Ereignis, das Ende der gewaltsamen und schmerzlichen Trennung von Freunden und Verwandten, ist ein guter Grund zum Feiern: Deshalb laden der Landkreis Fulda und der Wartburgkreis vom 23. bis 25. August zu einem gemeinsamen Festwochenende ein.

Unter dem Titel „Grenzenlos feiern!“ gibt es im US-Camp der Gedenkstätte Point Alpha ein Programm, das sich vor allem auch an junge Menschen richtet – bei freiem Eintritt an allen Tagen.

Das Fest „Grenzenlos feiern!“ beginnt am Freitagabend, 23. August, ab 20 Uhr mit einem Bandcontest, bei dem vier Bands gegeneinander antreten. Die Besucher küren als Jury dann die Gewinner des Wettbewerbs. Anschließend findet eine Kirmesdisco mit DJ Erwin statt.

Der Samstagabend, 24. August, steht ganz im Zeichen der Kirmesgesellschaften.

Zahlreiche Kirmesgesellschaften aus dem Wartburgkreis und dem Landkreis Fulda werden an diesem Abend ab 20 Uhr gemeinsam mit Magic und Marilena sowie DJ Adi Rückewold feiern. Wie in der Region üblich, werden an diesem Abend zudem die Einmärsche der Kirmesgesellschaften stattfinden.

Am Sonntag, 25. August, beginnt der Familientag mit einem Ökumenischen Festgottesdienst um 11 Uhr. Im Anschluss daran gibt es den Drei-Reihen-Tanz der Kirmesgesellschaften aus Großentaft und Buttlar sowie einen Frühschoppen. Musik machen dazu unter anderem die Kapellen aus Großentaft und Bernbach.

Die Landräte Bernd Woide und Reinhard Krebs prämiieren die

vier Sieger des Kirmes-Foto-Wettbewerbs, deren Bilder an den drei Festtagen im Großformat ausgestellt werden.

Anschließend sprechen Vertreter der Landesregierungen Thüringen und Hessen Grußworte, bevor gegen 13 Uhr ein Film mit historischen Bildern und Zeitzeugen die Geschichte der Grenze nachzeichnet.

Zur Mittagszeit kocht das Team von Zuspänn à la carte. Den gesamten Nachmittag über gibt es ein großes Kinderprogramm mit Hüpfburg, Kinderschminken und Musik.



Foto: Matthew - stock.adobe.com

Inhalt

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Kreistagsitzung am 27. August 2019 S. 12
- Kreisausschusssitzung am 26. August 2019 S. 12
- Jugendhilfeausschusssitzung am 11. September 2019 S. 13
- Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses S. 13
- Staatliche Fischereiprüfung am 16. November 2019 S. 14
- Allgemeinverfügung Straßenwidmung und Straßeneinziehung S. 14
- Duldungspflicht von Landschaftspflegemaßnahmen im Rahmen der Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft S. 15
- Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 Abs. 2 UVPG S. 15
- Auslegung eines Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung S. 16
- Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage S. 16

Öffentliche

Stellenausschreibungen

- Ausbildungsplatz zum Lebensmittelkontrolleur (m/w/d) S. 17
- Sachbearbeiter (m/w/d) Wirtschaftsförderung S. 18
- Breitbandkoordinator (m/w/d) S. 18
- Psychologen (m/w/d) S. 19

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Felda/Ulster/Werra

- Interessenbekundung Gewässerunterhaltungsverband Feld/Ulster/Werra S. 20

Das nächste
Kreisjournal
erscheint am
9. September 2019.

Familie und Bildung

Übernahme der Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung durch das Jugendamt

WARTBURGKREIS. Ab dem 1. August 2019 kann das Jugendamt Kinderbetreuungsgebühren (außer Verpflegungskosten) für die Betreuung in Kindertagesstätten von Eltern übernehmen, die Sozialleistungen beziehen. Die Eltern müssen dazu einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Kosten werden ganz oder teilweise übernommen, wenn die Eltern oder Kinder folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II), Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),

- Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz,

- Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz oder

- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Dies ist durch den entsprechenden Bewilligungsbescheid für die Leistung nachzuweisen.

Ob darüber hinaus ein Anspruch auf Kostenübernahme für die Kinderbetreuung besteht, richtet sich nach dem Gesamteinkommen der Familie (dieses muss unter der maßgeblichen Einkommensgrenze des § 85 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch liegen bzw. darf diese nur geringfügig überschreiten). Ausgaben wie angemessene Kosten der Unterkunft oder Fahrtkosten

werden berücksichtigt, wenn sie nachgewiesen werden.

Weitere Informationen zur Übernahme der Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, die entsprechenden Anträge sowie Hinweise zu den Unterlagen, welche für die Bearbeitung benötigt werden, sind im Jugendamt oder auf der Internetseite des Wartburgkreises (www.wartburgkreis.de) erhältlich. Für telefonische Rücksprachen stehen Frau Rübsam (Tel: 03695 - 617138) und Frau Obst (03695 - 617124) zur Verfügung.

Mehrfamilienkarte für Freizeitaktivitäten

THÜRINGEN. In Thüringen leben ca. 288.000 Familien, davon sind 9% kinderreich. Jedes vierte Kind in Thüringen wächst mit zwei oder mehr Geschwistern auf.

Damit große Familien in ihrer gemeinsamen Freizeit nicht durch zusätzliche Eintrittsgelder ab dem 3. Kind belastet werden oder sich des Geldes wegen ganz aus dem öffentlichen Raum zurückziehen, hat der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. (KRFT e.V.) eine Mehrkindfamilienkarte entwickelt und zu Jahresbeginn 2019 eingeführt.

Zwei Ziele verbinden sich damit: Familien können die Zugehörigkeit aller ihrer kindergeldberechtigten Kinder nachweisen. Freizeit- und Kultureinrichtungen gewähren bei Vorlage des Ausweises Eintritt zu ihren jeweiligen Familienkartenkonditionen – denn wo Familienkarte draufsteht, gehören alle Kinder dazu!

Unter www.familienkarte-thueringen.de sind alle beteiligten Unternehmen und Einrichtungen in denen die Karte gilt, aufgeführt. Kinderfreundlichkeit bekommt so ein praktisches Gesicht in Thüringen – und Familien werden durch gemeinsame Unternehmungen gestärkt.

Wer bekommt die Mehrkindfamilienkarte? Eltern oder Alleinerziehende mit ständigem Wohnsitz in Thüringen mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft.

Unter www.familienkarte-thueringen.de kann online ein Antrag gestellt werden.

Die Karte wird für die Familien kostenfrei erstellt und versandt.

Weitere Informationen finden alle interessierten Familien, Anbieter/Firmen, Kommunen und Unterstützer auf der Webseite www.familienkarte-thueringen.de.

Ansprechpartnerin für das Projekt ist Frau Castell [projekt\(at\)familienkarte-thueringen.de](mailto:projekt(at)familienkarte-thueringen.de)

Tel.: 0176-21321418

Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. ist ein landesweit tätiger gemeinnütziger Verein mit Sitz in Weimar. Er fördert, schützt und stützt kinderreiche Familien. Er ist selbstlos tätig und stößt Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung des Alltags großer Familien an. Der KRFT e.V. ist innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland politisch und konfessionell ungebunden.



Verwaltungsfachangestellte/r

zweijährige Ausbildung / dreijährige Ausbildung

Beamtenlaufbahn

gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst

Duales Studium

Soziale Dienste (Bachelor of Arts)



Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Wasserentnahme aus Gewässern nur noch eingeschränkt möglich

WARTBURGKREIS. Die derzeit anhaltende Trockenheit wirkt sich negativ auf die Wasserstände aller Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) im Wartburgkreis aus. Das Umweltamt des Wartburgkreises bittet daher um einen sorgsameren Umgang mit diesem Schutzgut. Auch wenn zurzeit ein erhöhter Bedarf an Brauchwasser zum Gießen und Tränken besteht, ist die Entnahme von Wasser aus den Gewässern mittels Pumpen, Saugwagen und ähnlicher Technik ohne eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis nicht zulässig. Dies gilt ebenfalls für direkte Anlieger an einem Gewässer.

Erlaubnisfrei ist lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen, soweit der Wasserstand dies zulässt.

Bei der aktuell herrschenden überdurchschnittlichen Trockenheit gilt es, insbesondere den kleineren Bachläufen nicht noch mehr Wasser zu entziehen, so dass die strikte Einhaltung des Verbotes erforderlich ist. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch die örtlichen Behörden überwacht und Verstöße zur Anzeige gebracht.

Das Thüringer Wassergesetz sieht für das unerlaubte Entnehmen von Wasser aus den Gewässern die Verhängung von Bußgeldern vor.

Anträge auf wasserrechtliche Entnahmeerlaubnis werden

aufgrund der Trockenheit derzeit nicht genehmigt.



Langzeitarbeitslosen eine Chance geben

WARTBURGKREIS. Seit dem 1. Januar 2019 kann jeder Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn er Menschen beschäftigt, die langzeitarbeitslos sind. Die Gesetzesänderung beinhaltet vor allem die Einführung von zwei neuen Fördermöglichkeiten: der „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ sowie der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“.

Die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sieht einen Lohnzuschuss für die Dauer von zwei Jahren vor, wenn die eingestellte Person schon mindestens zwei Jahre arbeitslos ist. Weitere Voraussetzung ist, dass ein Arbeitsverhältnis über min-

destens zwei Jahre begründet wird. Der Zuschuss für den Arbeitgeber beträgt im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelts einschließlich der pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge – mit Ausnahme der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Im Rahmen der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ können Arbeitgeber für besonders arbeitsmarktferne Personen fünf Jahre lang einen gestaffelten Lohnkostenzuschuss erhalten. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Betroffenen mindestens 25 Jahre alt sind, innerhalb von sieben Jahren mindestens

sechs Jahre Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II bezogen haben und dabei allenfalls kurzzeitig beschäftigt waren. Arbeitslose, die ein minderjähriges Kind haben oder schwerbehindert sind, können den Lohnkostenzuschuss bereits nach fünf Jahren Leistungsbezug in Anspruch nehmen. Der Zuschuss für den Arbeitgeber beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent und wird dann in den Folgejahren um jeweils 10 Prozent abgesenkt.

Bei beiden Förderinstrumenten erhalten die Betroffenen zusätzlich vom Jobcenter ein begleitendes Coaching, um ihnen den Wiedereinstieg in

das Berufsleben zu erleichtern.

Anträge können für beide Förderinstrumente jederzeit gestellt werden. Bei Fragen von Arbeitgebern rund um die Förderung, kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner bzw. Ihre Ansprechpartnerin im Jobcenter Wartburgkreis.

- Nördlicher Wartburgkreis
Frau Stephanie Zielonka
Telefon: 03691 / 725152
Mail: Stephanie.Zielonka@jobcenter-ge.de
- Südlicher Wartburgkreis
Frau Susanne Biermann
Telefon: 03695 / 662150
Mail: Susanne.Biermann@jobcenter-ge.de

Tag des offenen Denkmals

Tag des offenen Denkmals

WARTBURGKREIS. Der Tag des offenen Denkmals findet in diesem Jahr am Sonntag, 8. September statt. 31 Denkmale – darunter zahlreiche Schlösser und Burgen öffnen am Tag des offenen Denkmals im Wartburgkreis ihre Pforten und bieten Sonderaktionen und Veranstaltungen an.

Der Tag des offenen Denkmals steht unter dem Motto „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“. Das Motto entstand in Anlehnung an das 100jährige Jubiläum des Bauhauses.

Bei jedem Umbruch entsteht etwas Neues, Revolutionäres, Fortschrittliches und Modernes. Viele unserer Denkmale vereinen in sich auch Umbrüche oder sind im Ergebnis von solchen entstanden.

Besitzer von Denkmälern im Wartburgkreis füllen den Denkmaltag durch viele interessante Veranstaltungen mit Leben:

In Bad Liebenstein werden Führungen im Comödienhaus, im Palais Weimar, im Fröbelhof und in der Friedenskirche angeboten. Außerdem kann

man an diesem Tag einen Blick in das ansonsten nicht zugängliche, im Wiederaufbau befindliche Schloss Altenstein werfen. Die Steinbacher Heimatstube hat geöffnet und bietet Stärkungen für Geist und Magen. Auch in Bad Salzungen, im Refuge am Heißen Stein – einem romantisch sanierten Fachwerkhäus aus dem 17. Jahrhundert – steht „Geistiges“ im Mittelpunkt. Hier lädt der Besitzer zu Weinverkostungen ein. In Bad Salzungen gibt es eine Lesung in der Domäne und Gesang im Gradierwerk. Führungen werden in Charlottenhall, dem Haunschen Hof, der St. Andreas Kirche und in sonst nicht öffentlichen Schloss Wildprechtroda angeboten. In der St. Simplicius Stadtkirche Bad Salzungen findet ein Orgelkonzert für Kinder „Die Bremer Stadtmusikanten“ statt. Auch Schloss Frauensee und die Kunstruine Frankenstein laden zu Besichtigungen ein. Auf der Creuzburg finden Theatervorstellungen statt – zum Beispiel „Frau Holle“ um 10.30 Uhr. In Frankenroda öffnet das Holz- und Hammermuseum in einer Scheune aus dem 17. Jahrhundert mit

einer einzigartigen Sammlung von unter anderem etwa 500 Hämmern. Geöffnet ist auch das historische Gasthaus Krone in Schweina (14-17 Uhr). Schloss Glücksbrunn in Schweina lädt zu einem Kunstprojekt im Park und dann ab 15 Uhr zu einem Konzert mit der Ralph-Schüller-Band. Im Renaissanceschloss Marksuhl finden Führungen statt. Auf Schloss Behringen ist um 17 Uhr ein Konzert mit der jungen Weltklasse-Pianistin Laetitia Hahn zu erleben. In Ruhla finden in der historischen Köhlergasse Vorträge und Führungen, unter anderem zur Knauf-Orgel, statt.

In Vacha laden das altherwürdige Gymnasium und die Kemenate zu Besichtigungen ein. Auf Schloss Wilhelmsthal ist um 15 Uhr das letzte Konzert im Telemannsaal vor dessen Sanierung zu erleben.

Zahlreiche weitere Museen und Einrichtungen haben ebenfalls geöffnet!

Unter www.tag-des-offenen-denkmals.de können sich interessierte Besucher das komplette Programm mit allen Uhrzeiten, Öffnungszeiten und Angeboten für den Wartburgkreis herunterladen bzw. ansehen.



Schloss Frauensee



Schloss Altenstein



Palais Weimar, Bad Liebenstein



Burg Creuzburg



Haunscher Hof Bad Salzungen

Kultur & Veranstaltungen

Orgelkonzert – Die Bremer Stadtmusikanten

BAD SALZUNGEN. Zu einem Orgelkonzert für Kinder und Erwachsene lädt die Evangelische Stadtkirche Bad Salzungen im Rahmen des Tags des offenen Denkmals, am Sonntag, 8. September um 15 Uhr ein. Zu erleben ist ein szenisches Orgelmärchen nach den Gebrüder Grimm

für Sprecher, Orgel und Pauken von Rainer Bohm.

Es gehört zu den vielen bekannten Märchen, die die Gebrüder Grimm gesammelt haben: Die Bremer Stadtmusikanten. Vier Tiere, die sich auf den Weg nach Bremen machen, aber nicht dort an-

kommen, weil sie im Wald einem Haus mit Räufern begegnen, die sie vertreiben und sich selbst dort niederlassen.

Während der Stadtkantor Hartmut Meinhardt der Orgel die passenden Klänge zu diesem Märchen entlockt, das

unterstützt wird durch zwei Pauken, geschlagen von Walter Hauck, werden Bilder auf Leinwand projiziert, die die Geschichte plastisch darstellen lassen, die von der ehemaligen Grundschuldirektorin Beate Albrecht vorgetragen wird.

Schlösserradeln im Werratal 2019 - Sternfahrt zum Schloss Wilhelmsthal

WERRATAL. Bereits zum dritten Mal steigen die Mitglieder der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Werra-Wartburgregion auf's Rad und laden herzlich zum gemeinsamen Schlösserradeln im Werratal ein. Das mittlerweile zur Tradition gewordene Rad-Event mit dem Titel „Schlösserradeln im Werratal“ findet am Sonntag, 8. September (Tag des Denkmals) statt. Die geführten Sterntouren starten in Gerstungen, Barchfeld, Tiefenort und Eisenach. Unter anderem bieten Berka (Werra), Möhra und Hirschel Zusatzmöglichkeiten auf den

verschiedenen Routen. Am Schloss Wilhelmsthal erwarten die Radler ein Mittagsangebot und eine spannende Führung durch die Schlossanlage. Um 15 Uhr haben die Teilnehmer die Auswahl zwischen der gemeinsamen Weiterfahrt ins Gradierwerk nach Bad Salzungen oder dem Besuch des Benefizkonzert „Viva la Musica“ im historischen Telemannsaal. Alle Radler, die sich zur Weiterfahrt entscheiden können, sich dann auf dem Erlebnistag in Bad Salzungen bei Musik, Märkten und vielen weiteren Angeboten vergnügen. Die Teilnahme ist kostenlos; für größere Gruppen

wird um eine Anmeldung gebeten. Die Veranstaltung wird von

der KAG Werra-Wartburgregion organisiert.



Letztes Konzert vor Sanierung des Telemannsaals in Park und im Schloss Wilhelmsthal

WILHELMSTHAL. Am Tag des offenen Denkmals 2019, am Sonntag, den 8. September um 15 Uhr, ist in Wilhelmsthal ein Benefizkonzert zu erleben. Letztmalig erklingt für längere Zeit Live-Musik im Telemannsaal, da der Saal bis voraussichtlich Sommer 2021 saniert werden wird. Dieses Benefizkonzert wird vor maximal 130 Zuhörern stattfinden. Mehr Gäste finden leider im Telemannsaal keinen Platz.

Es musiziert das A-Capella-Gesangsensemble „Viva la Musica“ aus Tiefenort. Der musikalische Bogen reicht von der Renaissancezeit bis hin zur Musik der Gegenwart. In diesem Rahmen erklingen auch internationale Volksliedbearbeitungen und Lieder der Romantik. Teile des Programms beinhalten Werke

des 20. Jahrhunderts, wie Gospels, geistliche und weltliche Chormusik sowie Arrangements aus Pop und Jazz. Liebhaber der A-cappella-Musik werden sich über Stücke der Kings Singers, der Real Group oder der Wise Guys freuen.

Der Eintritt zum Konzert kostet 10 Euro. Es ist freie Platzwahl. Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine Anmeldung zum Konzert unbedingt notwendig, um garantiert einen Platz zu erhalten. Anmeldungen sind nur möglich beim Förderkreis Schlossanlage Wilhelmsthal e.V. als örtlichen Veranstalter telefonisch unter 036921/17013 (auch Anrufbeantworter) oder per Mail unter www.schloss-wilhelmsthal.de über das Kontaktformular. Bestellte Karten müssen 30 Minuten vor Kon-

zertbeginn abgeholt werden, sonst verliert die Bestellung ihre Gültigkeit. Die Karten können an der Tageskasse käuflich

erworben und dort auch bar bezahlt werden. Alle nicht abgeholt Karten gelangen in den freien Verkauf.



Schloss Wilhelmsthal



Kultur & Veranstaltungen

Literaturpreis für Autoren des Wartburgkreises

RUHLA. Eine rege Beteiligung und sehr berührende Siegerbeiträge konnte der 1. Ruhlaer Literaturpreis im vergangenen Jahr generieren.

Nun ist der Wettbewerb zum zweiten Mal ausgeschrieben. Nicht nur für Bewohner der Stadt Ruhla und der umliegenden Ortschaften im Erbstromtal, sondern auch für Autoren des Wartburgkreises und der Region Westthüringen sowie Menschen, die sich auf die ein oder andere Weise mit Ruhla verbunden fühlen.

Es können Gedichte oder Prosatexte eingereicht werden (Gedichte maximal 5, Prosatexte bis zu 3, die nicht mehr als 365 Wörter umfassen).



Einsendeschluss ist Freitag, der 30. September 2019, 12 Uhr.

Für die Teilnahme haben Interessenten verschiedene

Möglichkeiten. Zum einen können die eigenen Werke auf der Seite www.literaturpreis-ruhla.de hochgeladen oder per E-Mail an literatur@ruhlaer-zeitung.de gesendet werden. Diese E-Mail sollte die persönlichen Daten des Autors und den Namen des Werkes enthalten, sowie optional auch Bilder, die zur Veranschaulichung des Beitrags dienen sollen. Auf Wunsch kann der Beitrag auch unter einem Pseudonym veröffentlicht werden.

Handschriftliche oder ausgedruckte Beiträge können unter Angabe von Autor und Werktitel per Post an die 2print Druck und Medien GmbH, Bahnhofstraße 30, 99842 Ruhla gesendet oder persönlich vor Ort eingereicht werden.

sondern auch von Mitmach-Aktionen für Kinder und Jugendliche, zahlreichen Informationsmedien rund um die Welt der Fledermäuse und einem kleinen Imbiss-Angebot.

Bat Night: Burg Creuzburg im Fledermausfieber

CREUZBURG. Am 7. September findet auf der Burg Creuzburg eine Fledermausnacht im Rahmen der European Bat Night statt. Bat Nights bringen Menschen in Städten in ganz Europa Fledermäuse näher und werben für den Schutz dieser interessanten und nützlichen Säugetiere.

Der Abend auf der Creuzburg wartet mit zahlreichen Highlights auf. Den Anfang machen die Fledermausexperten der Stiftung FLEDERMAUS und

der Interessengemeinschaft Vogel- und Fledermausschutz und Forschung Eisenach e.V. Diese beantworten alle Fragen rund um die Themen Fledermäuse und Fledermausschutz. Danach gibt es eine kurze Begrüßung und eine kleine, feine aber noch streng geheime Überraschung.

Im Anschluss zeigt der lokale Fledermausschützer Alexander Claußen von der Interessengemeinschaft Vogel- und Fledermausschutz und Forschung

Eisenach e.V., was der Wartburgkreis an spannenden Fledermaus-Projekten zu bieten hat. Zum krönenden Abschluss wird ein Fledermaus-Netzfang umgesetzt – Zuschauer können so Fledermausforschung und -bestimmung live miterleben. Ein Rundgang mit akustischen Fledermausdetektoren rundet das fledermäusliche Programm ab.

Umrahmt wird die Bat Night nicht nur von der malerischen Kulisse der Burg Creuzburg,

sondern auch von Mitmach-Aktionen für Kinder und Jugendliche, zahlreichen Informationsmedien rund um die Welt der Fledermäuse und einem kleinen Imbiss-Angebot.



Freitag, 06.09.2019 | 19.30 Uhr |
Liboriuskapelle | 10,00 €
Eröffnungskonzert

Samstag, 07.09.2019 | 10.00 Uhr |
Festsaal Burg Creuzburg
Wissenschaftlicher Vortrag |
Markus Berger, Leipzig

Samstag, 07.09.2019 | 15.00 Uhr | Burghof Creuzburg
Musikalische Kaffeetafel | La Protezione della Musica, Leipzig

Samstag, 07.09.2019 | 19.00 Uhr | Nicolaikirche | 15,00 €
Festkonzert: „Nach italienischer Art“
Ensemble 1684, Leipzig | Evangelische Kantorei Minden

Samstag, 07.09.2019 | 22.00 Uhr | Festsaal Burg Creuzburg | 12,00 €
Renaissanceball | Gesine Kabuss | La Protezione della Musica, Leipzig

Sonntag, 08.09.2019 | 10.00 Uhr | Nicolaikirche
Festgottesdienst



6.–8. September 2019 | Creuzburg
Michael-Praetorius-Tage

www.michael-praetorius.de



Kultur & Veranstaltungen

21. Bildhauersymposium Meister Eckhart „Lassen und Wirken“



Das war auch die Ursache für den Inquisitionsprozess gegen ihn. Es gelang ihm mit neuen Wortschöpfungen und einer Sprache, die voller Bilder ist, andere, falsche Bilder abzulösen. Somit war er bereits im 13. Jahrhundert der Vorläufer Martin Luthers.

Die eingeladenen Künstler kommen aus Argentinien, Ägypten, Polen, Lettland, den Niederlanden, Österreich, Bulgarien und Deutschland.

Das Bildhauer-

symposium wird unterstützt mit Fördermitteln aus dem EU-LEADER-Programm, der Bürgerstiftung des Wartburgkreises, privaten Sponsoren, der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, dem Verein Kirche und Tourismus e.V. Reinhardbrunn, der DGF, University of Birmingham, KCL - Kings College London und der Universität Erfurt.

Alle Interessierten sind zur feierlichen Übergabe der entstandenen Werke am 6. September um 18 Uhr im Hof des Schlosshotels am Hainich in Behringen eingeladen.

Alle Interessierten sind zur feierlichen Übergabe der entstandenen Werke am 6. September um 18 Uhr im Hof des Schlosshotels am Hainich in Behringen eingeladen.

Alle Interessierten sind zur feierlichen Übergabe der entstandenen Werke am 6. September um 18 Uhr im Hof des Schlosshotels am Hainich in Behringen eingeladen.

vhs 10 Jahre Wissen teilen

Lange Nacht der Volkshochschulen
am Freitag, **20. September 2019**
15:00 Uhr bis ca. 22:30 Uhr

85 Jahre Planetarium Bad Salzungen

15:00 – 18:00 Uhr: Führerprogramm u.a. mit der Band der Musikschule Bad Salzungen sowie Hüpfburg, Kinderschnitzk., Basteln für Kält-, Infusionsgerät

15:45 Uhr: Eröffnung

16:00 – 17:00 Uhr: Vortrag für Kinder ab 8 Jahren und Familien im Planetarium – „Sonne, Mond und Sterne“ – **Eintritt frei**

17:30 – 18:30 Uhr: Vortrag für Erwachsene im Planetarium – „Orientierung am Sternenhimmel“ – **Eintritt frei**

18:45 – 19:30 Uhr: Auftritt Dudelsackspiel – **Eintritt frei**

19:30 – 21:00 Uhr: Beobachtungen am Sternenhimmel mit dem Teleskop, KFRitz – **Eintritt frei**

19:45: „Nachtwanderung“ (Gesundheitswandern unter Sternenhimmel) Start am Planetarium – **kostenfrei**

20:00 – 22:15 Uhr: Whiskyseminar – für warme Gemüter des blauen Gottes

– nur mit verbindlicher Voranmeldung –
(Kontakt: verena.siebold@vhs-wartburgkreis.de oder Tel. 03695-553713)
Kosten 9,00 € zuzügl. 10,00 € Nebenkosten (sind an den Kursleiter zu entrichten)

Planetarium der Volkshochschule Wartburgkreis
Burgstraße 6
36433 Bad Salzungen

vhs



50 Jahre Schule in Räsa

Ausstellung von Werken aus dem Kunstunterricht

Aus Anlass des 50jährigen Jubiläums der Regelschule Unterbreizbach findet in der Gemeindeverwaltung in Räsa eine ganz besondere, von den Schülerinnen und Schülern der Schule gestaltete Ausstellung statt.

Gezeigt werden verschiedenste Arbeiten von Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht im Fach Kunst, wie Bilder, Collagen u. a., darunter auch preisgekrönte Werke.

„Jedes Kind ist ein Künstler...“ (Pablo Picasso)

Organisiert und betreut wird die Ausstellung durch die aus Heringen stammende Künstlerin **Sabine Fischer**, die seit einigen Jahren sehr erfolgreich als Kunstlehrerin an der Schule in Räsa tätig ist. Im Rahmen der Ausstellung werden auch einige Werke (Bilder und Keramiken) aus ihrem umfangreichen künstlerischen Schaffen gezeigt.



Die Vernissage zur Eröffnung der Kunstausstellung findet am Donnerstag, den 05.09.2019 um 17:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung in Räsa statt.

Alle Interessenten sind dazu recht herzlich eingeladen.

Kultur & Veranstaltungen

Die Deutschland Tour zu Gast in der Wartburgregion

Nur noch wenige Tage bis die Profi-Radfahrer auf der 3. und 4. Etappe der Deutschland Tour durch die Wartburgregion kräftig in die Pedale treten. Das Ziel der 3. Etappe ist in der Adam-Opel-Straße in Eisenach. Dort wird am 31.08. ein großes Fahrradfestival für alle Radsportbegeisterten aber auch für Familien und Hobbyradler stattfinden. Neben dem Profirennen wird es ein U17-Damen-Rennen (Newcomer Tour), eine Fahrradmesse (Expo Tour) und zum Mitmachen eine Bike-Parade für Kinder sowie ein Lauftradenrennen (kinder+sport mini tour) für die Jüngsten geben. Am Abend gibt es eine After-Race-Party für alle im Innenhof des Stadtschlusses. Für Bratwurst, Bier und Live-Musik ist gesorgt. Die Eisenacher Band Reisegruppe Sued sowie die Band Teenietus aus Treffurt begleiten durch den Abend.

Am 01.09. beginnt die vierte und letzte Etappe des Radrennens auf dem Eisenacher Markt. Anschließend gibt es einen Auftritt des Chors Cantiamo der Musikschule Johann Sebastian Bach und der Big

Band der Musikschule des Wartburgkreises im Schlossinnenhof sowie die Live-Übertragung des Radrennens. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ride Tour zum mitmachen

Hier können alle Fahrradbegeisterten auf einer abgesperrten Strecke durch die Stadt fahren und einmal autofreie Straßen genießen. Das Besondere ist, dass diese Tour als Inklusionstour veranstaltet wird. Die Oberbürgermeisterin Katja Wolf sowie Landrat Reinhard Krebs übernehmen gemeinsam die Schirmherrschaft. Alle Radler aus dem Wartburgkreis sind herzlich eingeladen, ihr Rad mitzubringen und teilzunehmen. Auf der Fahrradmesse steht eine begrenzte Anzahl an Leihrädern vom Radreiseveranstalter Travel Butler zur Verfügung.

Programm 31.08.

Festgelände Spicke Eisenach:
11:00 Einschreibung Newcomer Tour
12:00 Eröffnung durch Katja Wolf und Minister Wolfgang Tiefensee

12:00 – 18:00 Expo Tour (Fahrradmesse)

12:00 – 14:00 Newcomer Tour (Nachwuchsrennen der Damen U17)

14:00 - 14:30 Inklusions-Ride Tour und STADTRADELN

14:45 – 16.00 kinder+Sport mini tour (Bike Parade und Lauftradenrennen)

16:15 Live-Übertragung des Rennens

17:06 Erster Zieleinlauf der Elitefahrer

17:45 Finaler Zieleinlauf und Siegerehrung

Auf der Bühne erwartet Sie: Thüringer Philharmonie Gotha-Eisenach mit dem Programm „Drum-Circle“, Slam Show, Tanzverein Eisenach, Rock'n'Roll „Sylvester“, Sportakrobaten „Firelights“, Samba-Gruppe Escola Popular, AOK Aufwärmprogramm, zudem Talkrunden mit OB Katja Wolf, Landrat Reinhard Krebs, Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Olympiasieger im Rennradeln Johannes Ludwig u.v.a.

Durch das Programm führt Sky-Moderator Marcel Meinert.

Innenhof Stadtschlusses Eisenach:

18:30 After Race Party mit Reisegruppe Sued und Teenietus

Programm 01.09.

Markt Eisenach:
10:00 Eröffnung und Einschreibung der Profis

11:40 Startschuss der finalen Etappe nach Erfurt

Mit dabei: Eisenacher Fanfarenzug

Innenhof Stadtschlusses:
Ab 11:30 Uhr Chor Cantiamo + Big Band der Musikschule Wartburgkreis

Ab 14:00 Public Viewing, Live-Übertragung der 4. Etappe

Das Bühnenprogramm wird mit Unterstützung des Wartburgkreises ermöglicht.

Den ausführlichen Veranstaltungsflyer finden Sie in der Tourist-Information sowie bei zahlreichen Partner.

Aktuelle Infos zur Deutschland Tour finden Sie unter www.eisenach.de



Kultur & Veranstaltungen



Service

Bürgersprechstunde des Landrates

Am Montag, 2. September um 17 Uhr lädt Landrat Reinhard Krebs zur Bürgersprechstunde in das Büro Landrat im Landratsamt Bad Salzungen, Erzberger Allee 14 ein. An diesem Nachmittag können sich Bürger mit Problemen und Hinweisen

an die Kreisverwaltung des Landkreises richten und mögliche Lösungsansätze mit Reinhard Krebs besprechen. Eine Voranmeldung ist nicht zwingend erforderlich aber wünschenswert unter Telefon 03695 - 615101.

Semesterstart an der Volkshochschule Wartburgkreis

Herbstsemester 2019

Die Volkshochschule Wartburgkreis bietet allen Bürgerinnen und Bürgern im Wartburgkreis die Möglichkeit zur persönlichen Beratung und Anmeldung:

In der Geschäftsstelle Bad Salzungen, Charlottenstr. 23, von Montag, 26. August 2019 bis Freitag, 30. August 2019,

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 19:00 Uhr,
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In den Außenstellen des Wartburgkreises

**Bad Liebenstein: 27.08.2019 18:00 - 19:00 Uhr
Regelschule**

**Behringen: 27.08.2019 18:00 - 19:00 Uhr
Regelschule**

**Dermbach: 29.08.2019 18:00 - 19:00 Uhr
Regelschule**

**Geisa: 02.09.2019 18:00 - 19:00 Uhr
Regelschule**

Gerstungen: 28.08.2019 18:00 - 19:00 Uhr Rathaus

**Marksuhl: 28.08.2019 19:30 - 20:30 Uhr
Regelschule**

**Mihla: 26.08.2019 19:30 - 20:30 Uhr
Regelschule**

**Ruhla: 28.08.2019 18:00 - 19:00 Uhr
Gymnasium**

**Stadtlengsfeld: 29.08.2019 18:00 - 19:00 Uhr
Regelschule**

**Treffurt: 26.08.2019 18:00 - 19:00 Uhr
Regelschule**

**Vacha: 02.09.2019 19:30 - 20:30 Uhr
Gymnasium**

Programmhefte erhalten Sie kostenfrei in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, den Außenstellen, im Landratsamt, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und in den Filialen der Wartburg-Sparkasse.

Das Programm der Volkshochschule finden Sie auch auf der Homepage.

Kontakt:

Volkshochschule Wartburgkreis

Charlottenstr. 23
36433 Bad Salzungen
Tel: 03695 / 55370
Fax: 03695 / 553720
E.-Mail: info@vhs-wartburgkreis.de
Internet: <http://www.vhs-wartburgkreis.de>

Das Verkehrsunternehmen Wartburgmobil informiert:

Sehr geehrte Fahrgäste,

zum neuen Schulbeginn (19.08.19) treten einige Änderungen in den Fahrplänen in Kraft.

Alle Informationen zu den überarbeiteten Fahrplanheften finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://wartburgmobil.info/index.php/fahrgastinfo/fahrplanhefte>.

Die Fahrplanhefte sind seit dem 13.08.2019 in den Service-Centern Bad Salzungen und Eisenach für eine Schutzgebühr von 0,50 EUR erhältlich.

Folgende Hefte sind verfügbar:

- Stadt Eisenach (Linie 1 bis N35)
- Südlicher Wartburgkreis und Rhön (Linien 100 usw, 110 usw, 120 usw, 130 usw)
- Gerstungen, Südliches Werratal (Linien 2, 110,117,119, 180 usw, 190)
- Bad Salzungen, Bad Liebenstein, Thüringer Wald (Linien 41-43, 51-N57, alle Regionalbusse ab Bad Salzungen, Bad Liebenstein sowie Ruhla/Wutha-Farnroda – also 140 usw)
- Nördlicher Wartburgkreis, Hörstel, Hainich, Nördliches Werratal (Linien 150 usw, 160 usw, 170 usw)

- Infoheft Service-Informationen (Liniennetze, Ortsverzeichnis, Erreichbarkeiten, Tarife, Tarifbestimmungen, Beförderungsbedingungen, Weiterführende Fahrpläne)

Einen Gesamtfahrplan im klassischen Sinne gibt es nicht mehr. Stattdessen gibt es eine speziell gestaltete Tüte. In diese passen dann:

- alle Teilfahrpläne (siehe oben)
- das Infoheft „Service“
- ein Liniennetz

Alles zusammen bieten wir für 2 Euro an.

WICHTIG: Scheinbar nutzen noch viele Kunden alte, private oder nicht überarbeitete Internetseiten und erhalten so falsche Fahrplanauskünfte, für die wir keine Gewähr über deren Richtigkeit übernehmen können.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, ausschließlich unsere offizielle Internetseite

www.wartburgmobil.info

zu nutzen.

Horst Schauerte
Vorstand

Service

Im Frauen- und Familienzentrum „LOUISE“ in Bad Salzungen starten im August drei neue Kurse für Familien

1. Pädagogisch begleitete Krabbelgruppe „Spielraum“

ab 13.08.2019 immer dienstags von 9 - 11 Uhr

2. Elterkompetenzen stärken!

Mittwoch 16:00 - 17:30 Uhr
Termine 2019: 21. August, 04. September, 18. September, 02. Oktober, 23. Oktober Eltern sind die Expert*innen ihrer Kinder. Wie oft fühlen sie

sich jedoch von ihren Mitmenschen verunsichert, passen gute Tipps so überhaupt nicht zu ihrer momentanen Lebenssituation und wie oft konfrontiert sie das eigene Baby oder Kind mit Verhaltensweisen, mit denen sie nicht umzugehen wissen? Um Eltern zu stärken und ganz individuell auf Bedürfnisse und Situationen der Familien eingehen zu können,

findet der Kurs statt. Gemeinsam stärken wir die vorhandenen Kompetenzen durch Informationen, Austausch und Gespräche zu Grundlagen der kindlichen Entwicklung und persönlichen Themen in einer kleinen Gruppe.

3. Mitbringcafé für Familien

Jeweils am Mittwoch 14:30 - 17:00 Uhr

Termine 2019: 14. August, 25. September, 13. November, 04. Dezember
Anmeldung und Veranstaltungsort:
Frauen- und Familienzentrum LOUISE, Langenfelder Str. 8 in Bad Salzungen - 03695/603883 - ffz-louise@web.de - Facebook.com/FFZ-Louise
Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes Landesverband Thüringen e.V.

Blutspendetermine

DRK Kreisverband Eisenach e.V.

Di	20.08.2019	16.30 - 20.00 Uhr	Klubhaus, Bahnhofstraße 1 in 99842 Ruhla
Mi	04.09.2019	16.00 - 19.00 Uhr	Eisenach, Haus der Vereine, Rot-Kreuz-Weg 1
Mo	16.09.2019	16.30 - 19.00 Uhr	Regelschule, Schulstraße 9 in 99830 Treffurt

DRK-Kreisverband Bad Salzungen e.V.

Fr	23.08.2019	17.00 - 20.00 Uhr	Vacha, Feuerwehr
Di	03.09.2019	16:30-19:30 Uhr	Bad Salzungen, Parkschule
Do	05.09.2019	16:00-19:00 Uhr	Bad Liebenstein, m&i Fachklinik

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH

Mo	02.09.2019	16:30 - 19:30 Uhr	Dippach, Dorfgemeinschaftshaus, Schloßplatz 6
Di	03.09.2019	17:00 - 20:00 Uhr	Kaltenlengsfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Umpfenblick 2
Mi	04.09.2019	13:00 - 15:30 Uhr	Bad Salzungen, Landratsamt, Erzberger Allee 14
Do	05.09.2019	17:00 - 19:30 Uhr	Berka v.d.H., Grundschule, Schulstr. 5
Do	05.09.2019	16:00 - 20:00 Uhr	Geisa, Gaststätte „Geisschänke“, An der Geis 27
Fr	06.09.2019	16:30 - 19:30 Uhr	Stadtlengsfeld, Feldatalhalle, Am Turnrasen
Fr	06.09.2019	17:00 - 19:30 Uhr	Zella, Gasthaus „Schäfer“, Goethestr. 12
Mo	09.09.2019	17:30 - 20:00 Uhr	Bischofroda, Jugend- & Sportlerheim, Mihlaer Str. 1
Di	10.09.2019	16:00 - 19:30 Uhr	Seebach, Regelschule, Friedrich-Engels-Ring 1



Impressum:

Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber:

Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,
36433 Bad Salzungen,
Tel. 03695 6150

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den

amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrat Reinhard Krebs

Redaktion:

Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199
e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178 3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <http://www.wartburgkreis.de/verwaltung-service/kreisjournal/> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachungen des Wartburgkreises

Kreistagssitzung am 27.08.2019

Die 2. Sitzung des Kreistages findet am **Dienstag, dem 27.08.2019 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erberger Allee 14 in Bad Salzungen, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern
3. Genehmigung der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 03.07.19
4. Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse
5. Wahl des/der Vertreters/in und des/der Stellvertreters/in für die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages
6. Wahl der/des Bürger- und Behindertenbeauftragten
7. Berufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss
8. 2. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Wartburgkreises
9. Benennung des/der Vertreters/in und Stellvertreters/in des Kreistages im Stiftungsrat der Wartburg-Stiftung
10. Berufung von Kreistagsmitgliedern in den Beirat für das Jobcenter Wartburgkreis
11. Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für die Klinikum Bad Salzungen GmbH
12. Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für die MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Bad Salzungen GmbH
13. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Servicegesellschaft Klinikum Bad Salzungen GmbH
14. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Seniorenpflege Bad Salzungen GmbH
15. Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Fachschule für Gesundheitsberufe Bad Salzungen gGmbH
16. Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für die GFG Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion GmbH
17. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH
18. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach GmbH
19. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die St. Georg Servicegesellschaft Eisenach GmbH
20. Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH
21. Entsendung der Verwaltungsratsmitglieder für die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR
22. Entsendung der Verbandsräte in den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach
23. Informationen über Eilentscheidungen des Landrates
- 23.1. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 29530.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
- 23.2. Überplanmäßige Ausgabe „Sanierungsmaßnahmen K 102 (Buttlar - Bermbach, Mieswarz - Masbach - Mariengart, Gehaus)“

- 23.3. Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.96200 – Sanierungsmaßnahmen Sporthalle Grundschule Schweina
- 23.4. Außerplanmäßige Ausgaben im Unterabschnitt 40070 - RiLi „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) - in Höhe von insgesamt 104.600,00 €
24. Mitteilungen des Landrates und anschließende Aussprache
25. Fragestunde

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 12.08.2019

gez. Krebs
Landrat

Kreisausschusssitzung am 26.08.2019

Die 1. Sitzung des Kreisausschusses findet am **Montag, dem 26.08.2019 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erberger Allee 14 in Bad Salzungen, Sitzungssaal im 1. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

A Vorlagen zur abschließenden Behandlung durch den Kreisausschuss

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Informationen über Eilentscheidungen des Landrates
- 2.1. Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € in der Haushaltsstelle 24000.95100- Sanierungsmaßnahmen BS Lindig, Schulteil II (Schnitzschule Empfertshausen)
- 2.2. Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € in der Haushaltsstelle 23000.95110 – Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9
- 2.3. Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € in der Haushaltsstelle 21100.95130 – Sanierungsmaßnahmen GS Oechsen, Stadtlengsfelder Straße 94 b
- 2.4. Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € in der Haushaltsstelle 22500.95210 – Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1 a
- 2.5. Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.500,00 € in der Haushaltsstelle 24000.95000 – Sanierungsmaßnahmen BS Lindig, Lindigallee 1
- 2.6. Außerplanmäßige Ausgabe „Planungs- und Baukosten (Parkplatz Hohe Sonne)“
- 2.7. Überplanmäßige Ausgabe „Sanierungsmaßnahmen K 97A (Tiefenort - Weißendiez)“
- 2.8. Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.600,00 € in der Haushaltsstelle 02000.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
3. Anfragen und Mitteilungen

B Vorbereitung der Kreistagssitzung

4. Wahl der weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse
5. Wahl des/der Vertreters/in und des/der Stellvertreters/in für die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages
6. Wahl der/des Bürger- und Behindertenbeauftragten
7. Berufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss
8. 2. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Wartburgkreises

9. Benennung des/der Vertreters/in und Stellvertreters/in des Kreistages im Stiftungsrat der Wartburg-Stiftung
10. Berufung von Kreistagsmitgliedern in den Beirat für das Jobcenter Wartburgkreis
11. Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für die Klinikum Bad Salzungen GmbH
12. Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für die MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Bad Salzungen GmbH
13. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Servicegesellschaft Klinikum Bad Salzungen GmbH
14. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Seniorenpflege Bad Salzungen GmbH
15. Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Fachschule für Gesundheitsberufe Bad Salzungen gGmbH
16. Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für die GFG Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion GmbH
17. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH
18. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach GmbH
19. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die St. Georg Servicegesellschaft Eisenach GmbH
20. Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für die Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH
21. Entsendung der Verwaltungsratsmitglieder für die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR
22. Entsendung der Verbandsräte in den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach
23. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 12.08.2019

gez. Krebs
Landrat

Jugendhilfeausschusssitzung am 11.09.2019

Die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Wartburgkreises findet am **Mittwoch, dem 11.09.2019 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, Beratungsraum 2 im 1. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- I.**
 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Schließung des Protokolls der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.05.2019
 3. Wahl des/der Ausschussvorsitzenden
 4. Wahl des/der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
 5. Bestätigung, Ergänzung, Abänderung der Tagesordnung
 6. Bericht der Verwaltung
 7. Anfragen / Information
- II.**
 8. Beratung und Beschlussfassung über den Bedarfsplan „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ für das Kindergartenjahr 2019/2020

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 12.08.2019

gez. Krebs
Landrat

Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses

Der Kreistag des Wartburgkreises hat in seinen Sitzungen am 23.08.2018 und 12.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

23.08.2018:

1. Der Kreistag stimmt dem Vertrag mit der Stadt Eisenach über die Eingliederung in den Wartburgkreis (Zukunftsvertrag, Entwurfsfassung vom 27. Juni 2018) zu.
Der Landrat wird ermächtigt, den Zukunftsvertrag zu unterzeichnen und dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zur Vorbereitung eines Gesetzgebungsverfahrens zuzuleiten.
2. Der Landrat wird ermächtigt zur Klageerhebung gegen ein Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019), das die Zuordnung der Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen beinhaltet.
Der Landrat wird ermächtigt, mit den Rhöngemeinden, die sich heute noch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen befinden, Verhandlungen über den Wechsel in den Wartburgkreis zu führen.

12.09.2018:

1. Der Kreistag des Wartburgkreises nimmt den Jahresabschluss der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2017 zur Kenntnis. Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
2. Der Kreistag beschließt die Anpassung der Entgeltordnung des Wartburgkreises für die Nutzung eines digitalen Immobilienportals zur Vermarktung von Immobilien des Landkreises und der Kommunen. In § 6 wird „bis 30.04.2018“ gestrichen.
3. Der Kreistag beschließt, der Bestellung von Frau Kreisamtfrau Doreen Stauche zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.10.2018 zuzustimmen. Der Beschluss kann nach Ablauf von einem Monat öffentlich bekannt gemacht werden.
4. Der Kreistag beschließt, der Beförderung von Frau Dr. Helena Maier zur Leitenden Kreismedizinaldirektorin (Besoldungsgruppe A 16 ThürBesG) zum 01.10.2018 zuzustimmen. Der Beschluss kann nach Ablauf von einem Monat öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Kreisausschuss hat in seinen Sitzungen am 15.08.2018, 10.09.2018 und 15.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

15.08.2018:

1. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt den Planungsauftrag – Objektplanung - für den Erweiterungsbau der Staatlichen Grundschule „Am Kieselbach“ in 36460 Krayenberggemeinde, OT Kieselbach, Theo-Neubauer-Straße 2, an das Planungsbüro - PBB- Bad Salzungen GmbH, Michaelisstraße 23, 36433 Bad Salzungen.
2. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt den Planungsauftrag - Tragwerksplanung - für den Erweiterungsbau der Staatlichen Grundschule „Am Kieselbach“ in 36460 Krayenberggemeinde, OT Kieselbach, Theo-Neubauer-Straße 2, an das Ingenieurbüro für Statik und Konstruktion TRABERT + PARTNER, Borscher Straße 13, 36419 Geisa/Rhön.
3. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt den Planungsauftrag - Technische Ausrüstung, Starkstromanlagen, fernmelde- und informationstechnische Anlagen - für den Erweiterungsbau der Staatlichen Grundschule „Am Kieselbach“ in 36460 Krayenberggemeinde, OT Kieselbach, Theo-Neubauer-Straße 2, an das Büro für Elektrotechnik Michael Stein, Bermbachtal 10, 99842 Ruhla.

4. Der Kreisausschuss des Wartburgkreises vergibt den Planungsauftrag - Technische Ausrüstung, Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen und kl. Abluftanlage - für den Erweiterungsbau der Staatlichen Grundschule „Am Kieselbach in 36460 Krayenberggemeinde, OT Kieselbach, Theo-Neubauer-Straße 2, an das Ingenieurbüro HLS-Anlagen, Möhraer Straße 2, 36433 Moorgrund.

10.09.2018:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Verlängerung des Rahmenvertrages zur Beförderung von Schülern für den Landkreis im „freigestellten Schülerverkehr“ vom 20.12.2010 in der Fassung der 1. Änderung zu und beauftragt den Landrat, die als Anlage beigefügte Änderung zum Rahmenvertrag zu unterzeichnen.
2. Der Kreisausschuss stimmt der weiteren Verlängerung des Vertrages zur Beförderung von Kindergartenkindern und Schulkindern vom 06.08.2008 in der Fassung des 2. Änderungsvertrages zu und beauftragt den Landrat, den 2. Änderungsvertrag zu unterzeichnen.

15.10.2018:

1. Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe für die Beschaffung von 580 Lizenzen Microsoft Office 2016 Standard an die LizenzDirekt Deutschland GmbH, Häuslingsdamm 1, 28870 Fischerhude-Ottersberg, gemäß Angebot vom 19.09.2018.
2. Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Reinigungsleistungen für Schulen in Creuzburg, Nazza, Mihla, Treffurt, Dippach, Berka/Werra und Gerstungen sowie der Musikschule, der Volkshochschule, dem Planetarium, dem FTZ Immelborn und dem Landratsamt Wartburgkreis für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 für
 - Los 1 Unterhalts-, Ferien- und Grundreinigung in Schulen in Creuzburg, Mihla, Nazza und Treffurt an die Firma Putzteufel
 - Los 2 Unterhalts-, Ferien- und Grundreinigung in Schulen in Dippach, Gerstungen und Berka/Werra an die Firma Tantal
 - Los 3 Unterhalts-, Ferien- und Grundreinigung an der Musikschule, der Volkshochschule, dem Planetarium, dem FTZ Immelborn und dem Landratsamt an die Firma Brillant
 - Los 4 Glasreinigung in allen o. g. Objekten an die Firma Neuhöfer

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 07.08.2019

gez. Krebs
Landrat

Staatliche Fischerprüfung 2019

Die staatliche Fischerprüfung 2019 findet am

Sonnabend, den 16. November 2019

statt. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist für **Antragsteller mit Wohnsitz im Wartburgkreis** spätestens am 19. Oktober 2019 beim

Landratsamt Wartburgkreis, Untere Fischereibehörde,
Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen

schriftlich oder persönlich zu den Sprechzeiten zu stellen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang der Thüringer Fischereiverbände.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von zur Zeit 15,00 Euro ist bei Antragstellung zu entrichten oder der Nachweis der Zahlung zu erbringen.

Informationen und das Antragsformular zum Herunterladen finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises www.wartburgkreis.de unter „Sicherheit & Ordnung / Jagd & Fischerei / Fischerei“.

Die öffentliche Bekanntmachung zur staatlichen Fischerprüfung 2019 im Wartburgkreis ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Allgemeinverfügung des Wartburgkreises – Straßenwidmung und Straßeneinziehung

Gemäß §§ 6 und 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 763), ist es erforderlich, die nachfolgend aufgeführten Straßenabschnitte im Ortsteil Unterrohn der Stadt Bad Salzungen zu widmen oder einzuziehen.

1. Widmung Kreisstraße K 97

Die Neubaustrecken vom Anschluss an den vorhandenen Bestand der Kreisstraße K 97 südwestlich des Ortsteiles Unterrohn der Stadt Bad Salzungen bis zum Anschluss an den vorhandenen Bestand der Kreisstraße K 97 südlich des Ortsteiles Unterrohn der Stadt Bad Salzungen

Von **NK 5127018** bis **NK 5127047**

von km 1,757 bis km 2,017 = 0,260 km

Von **NK 5127047** bis **NK 5127016**

von km 0,000 bis km 0,104 = 0,104 km

Summe der Abschnitte: = 0,364 km

wurden mit der Verkehrsfreigabe als Kreisstraße K 97 in der Baulast des Wartburgkreises gewidmet.

2. Widmung Kreisstraße K 98

Die Neubaustrecke vom Anschluss an die Neubaustrecke der Kreisstraße K 97 (Netzknoten NK 5127047) bis zum Anschluss an den vorhandenen Bestand der bisherigen Kreisstraße K 97 südlich des Ortsteiles Unterrohn der Stadt Bad Salzungen

Von **NK 5127047** bis **NK 5127017**

von km 0,004 bis km 0,034 = 0,030 km

wurde mit Verkehrsfreigabe als Kreisstraße K 98 in der Baulast des Wartburgkreises gewidmet.

3. Widmung Gemeindestraße

Die Neubaustrecke mit Anbindung an die Neubaustrecke der Kreisstraße K 97 westlich des Ortsteiles Unterrohn der Stadt Bad Salzungen

Von km 0,000 bis km 0,015 = 0,015 km

wurde mit der Verkehrsfreigabe als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Bad Salzungen gewidmet.

4. Einziehung Kreisstraße K 97

Die Teilstrecken der Kreisstraße K 97 in der Baulast des Wartburgkreises im Bereich der Neubaustrecken der Kreisstraße K 97 und K 98 westlich und südlich des Ortsteiles Unterrohn der Stadt Bad Salzungen

Von **NK 5127018** bis **NK 5127017**

von km 1,757 bis km 1,820 = 0,063 km

Von **NK 5127017** bis **NK 5127016**

von km 0,140 bis km 0,200 = 0,060 km

Summe der Abschnitte: = 0,123 km

sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wurden eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen (2. Etage, Zimmer 258) einzulegen.

gez. Krebs
Landrat

Duldungspflicht von Landschaftspflegemaßnahmen im Rahmen der Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL - Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz -TMUEN). ENL Projekt; „Frosch- und Vogelweiden 3“ im Bereich des Naturschutzgebietes – TH Nr. 226 „Erlensee - Maiwiesen“.

Betroffene Flächen:

Gemarkung Allendorf-Dorf, Flur 0, Flurstücke 227/5, 241, 247/2, 249, 250/2, 250/3, 250/7, 251/3, 259, 261, 263, 265/11, 265/13, 268/3, 268/4, 268/6, 292, 286/4 und 286/5

Nach der Thüringer Verordnung über das Naturschutzgebiet TH-Nr. 226 „Erlensee-Maiwiesen“ vom 26.03.2019 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger 17/2018 vom 23.04.2018) ist u. a. Zweck der Festsetzung als Naturschutzgebiet,

1. einen repräsentativen, von periodischen Überschwemmungen geprägten und zusätzlich durch botanische und geomorphologische Besonderheiten wie natürliche Binnensalzstellen und einen Einbruchsee charakterisierten bedeutsamen Lebensraumkomplex des Feuchtgebietes der Werra-Aue einschließlich des an die Werra angrenzenden Buntsandstein-Hanges in seinem Strukturreichtum und in seiner Funktion für den Naturhaushalt zu schützen und zu bewahren und unter Zulassung der natürlichen Gewässerdynamik dessen natürliche Entwicklung zu gewährleisten,
2. das Gebiet als landesweit bedeutsamen Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungsplatz für zahlreiche geschützte und teilweise hochgradig gefährdete Vögel, Säugetiere, Amphibien und Insekten zu erhalten und zu fördern,
3. den Bestand zahlreicher geschützter, zum Teil stark gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie Pflanzengesellschaften, insbesondere salzliebende Arten, Arten der Frisch- und Feuchtwiesen und anderer Feuchtstandorte zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln,
4. auf den Grünlandflächen durch geeignete Bewirtschaftung oder Pflege die Entwicklung artenreicher Pflanzengesellschaften, insbesondere die feuchter Standorte, zu fördern.

Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zum Erreichen der mit der Unterschutzstellung verfolgten Ziele wird im Rahmen der notwendigen Pflege von Binnensalzstellen auf den o. g. Grundstücken von der **Duldungspflicht der Eigentümer** bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege laut § 65 BNatSchG i.V. mit § 47 ThürNatG Gebrauch gemacht. Die Flächen liegen innerhalb des Naturschutzgebiets „Erlensee und Maiwiesen“, des EU-Vogelschutzgebiet - TH-Nr. 18 - „Werra-Aue zwischen Breitungen und Kreuzburg“ sowie des FFH-Gebiets - TH-Nr. 111 - „Werraue bis Treffurt mit Zuflüssen“. Die Maßnahme dient vor allem dem Erhalt des nach FFH-RL Anhang I geschützten prioritären Lebensraumtyp 1340* „Salzwiesen im Binnenland“.

Die Eigentümer der o.g. Flurstücke konnten (trotz aufwändiger Recherche) nicht ermittelt werden und sind unbekannt.

In diesem Falle kann von § 65 BNatSchG i.V. mit § 47 ThürNatG Gebrauch gemacht werden, danach ist die zuständige Untere Naturschutzbehörde berechtigt, notwendige Maßnahmen der Landschaftspflege durchführen zu lassen bzw. anzuordnen soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

Im speziellen Fall ist geplant, auf der betroffenen Wiese das dominant auftretende Gewöhnliche Schilf (*Phragmites australis*) im Rahmen des o. g. Projektes bis Ende September 2019 durch Mahd zurückzudrängen. Die Maßnahme soll zum Erhalt, der durch das Schilf verdrängten salztoleranten Pflanzenarten, der geschützten Binnensalzstellen umgesetzt werden.

Da die Eigentümer der betroffenen Flächen nicht ermittelt werden konnten, erfolgt die Information der Betroffenen gemäß § 47 Abschnitt (4) ThürNatG durch öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die TRIBO Hartstoff GmbH, Gewerbepark Am Bahnhof 28 in 36456 Barchfeld-Immelborn stellte beim Landratsamt Wartburgkreis den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 8. April 2019 (BGBl. I S. 432), zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Metallpulvern nach Nr. 3.23 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) i.V.m. der Erweiterung einer BHKW-Anlage nach Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV sowie i.V.m. mit der Errichtung einer Anlage zur Lagerung von Stoffen/Gemischen mit der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ Kategorie 1 oder 2 nach Anhang Nr. 9.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV und zum Betrieb der geänderten Anlage am Standort in Barchfeld-Immelborn, Gemarkung Immelborn, Flur 0, Flurstücke 649/47, 649/66, 649/95, 649/96.

Das geplante Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Errichtung einer weiteren Produktionshalle i.V.m. teilweisem Ersatz von Betriebseinheiten
- Errichtung und Betrieb von zwei weiteren Blockheizkraftwerken mit einer Feuerungswärmeleistung von je 209 kW
- Errichtung und Betrieb einer Gasbrennwerttherme mit einer Nennwärmeleistung von 280 kW
- Errichtung und Betrieb einer Lagerlager für Stoffe oder Gemische, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in die Gefahrenklasse „akute Toxizität“ Kategorien 1 oder 2 einzustufen sind

In Anwendung des § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung und Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) i.V.m. der Anlage 1 Nrn. 1.2.3.2 und 9.3.3 UVP besteht für das beantragte Änderungsvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine standortbezogene Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVP wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVP wird festgestellt, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Dieses ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen: Die geplanten Anlagen sollen innerhalb des Gewerbeparks „Am Bahnhof“ in Barchfeld-Immelborn errichtet und betrieben wer-

den. Das Anlagengelände gehört zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Immelborn“ (1. Änderung in der Fassung der Bekanntgabe vom 04.10.2000). Durch das geplante Vorhaben sind keine Schutzgebiete bzw. sonstige besonders geschützte Objekte nach Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG betroffen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt und kommen in ihrer Stellungnahme zu keiner anderen Einschätzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert am 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Landratsamt Wartburgkreis, Untere Immissionsschutzbehörde, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen, zugänglich.

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/>.

Bad Salzungen, den 08.08.2019
Landratsamt Wartburgkreis

gez. Krebs
Landrat

Auslegung eines Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetz vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen, Eisenacher Straße 2a, 36433 Bad Salzungen, den Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Es handelt sich hier um Mischwasserkanal einschließlich des dazugehörigen Schutzstreifens.

Die von der Leitung betroffenen Eigentümer der Grundstücke in der

Gemarkung Zella

Flur 3, Flurstücke: 551; 552; 553; 558; 565; 566

hat die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20.08.2019 bis einschließlich 17.09.2019

im Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Außenstelle Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen, Zimmer 132, während der Dienstzeiten einzusehen.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist bei benannter Behörde erhoben werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antragsteller dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen,

gez. Krebs
Landrat

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage

Die Firma TRIBO Hartstoff GmbH, Gewerbepark Am Bahnhof 28, 36456 Barchfeld-Immelborn hat aufgrund der §§ 16, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432), einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb

- **einer Anlage zur Herstellung von Metallpulvern nach Nr. 3.23 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in Verbindung mit**
- **der Erweiterung einer BHKW-Anlage nach Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in Verbindung mit**
- **der Errichtung einer Anlage zur Lagerung von Stoffen/Gemischen mit der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ Kategorie 1 oder 2 nach Nr. 9.3.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)**

in der Gemarkung Immelborn, Flur 0, Flurstücke 649/47, 649/66, 649/95 und 649/96 nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit

vom 27. August 2019

bis einschließlich 27. September 2019

bei den folgenden Behörden zur Einsicht ausliegen:

- Gemeinde Barchfeld-Immelborn, Rathaus, Nürnberger Straße 63, 36456 Barchfeld-Immelborn zu den Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr
- Landratsamt Wartburgkreis, Untere Immissionsschutzbehörde, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen, Zimmer 222, zu den Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr

2. Einwendungen gegen das Vorhaben zur Vermeidung des Ausschlusses bei den genannten Stellen

vom 27. August 2019

bis einschließlich 11. Oktober 2019

- schriftlich zu erheben sind und mit Ablauf dieser Frist alle Einwendungen ausgeschlossen werden, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. auf Verlangen der Einwender deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind;
 4. laut § 17 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei gleichförmigen Einwendungen von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann;

5. gleichförmige Einwendungen, die die unter Punkt 4. genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können sowie gleichförmige Einwendungen ebenfalls unberücksichtigt bleiben können, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;
6. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind;
7. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die Inbetriebnahme der Anlagen soll voraussichtlich im Juli 2020 erfolgen.

Bad Salzungen, den 09.08.2019

gez. i.V. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes

Im **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**
des Landratsamtes Wartburgkreis
ist **zum 1. Januar 2020** ein

Ausbildungsplatz zum **Lebensmittelkontrollleur** (m/w/d) zu besetzen.

Der 24 Monate dauernde Lehrgang gliedert sich in einen tätigkeitsbezogenen theoretischen Unterricht an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Plauen, von mindestens sechs Monaten sowie einen berufspraktischen Teil, welcher vorrangig im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis durchgeführt wird. Bei erfolgreichem Abschluss wird eine anschließende Weiterbeschäftigung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis angestrebt.

Ausbildungsinhalt:

- Organisation und Aufbau der Lebensmittelüberwachung
- Einführung in das behördeneigene Qualitätsmanagementsystem
- Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen
- Schulung in für den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbereich betreffenden allgemeinen und speziellen Rechtsgebieten, Warenkunde, Umwelthygiene und Ernährungslehre, Mikrobiologie und Parasitologie, Lebensmittel- und Betriebshygiene und Betrieblichen Eigenkontrollsystemen sowie psychologischen Grundlagen der Überwachungstätigkeit

Voraussetzungen für Ihre Ausbildung:

- abgeschlossene Ausbildung in einem Lebensmittelberuf mit zusätzlichem erfolgreichem Abschluss einer Fortbildung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung (Meisterprüfung) oder Abschluss als Techniker (m/w/d) mit staatlicher Abschlussprüfung in einem Lebensmittelberuf

- mehrjährige Berufserfahrung in der Lebensmittelbranche
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung
- sicherer Umgang und Erfahrung in der Anwendung der Microsoft-Office-Programme Word und Excel
- hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick sowie selbstständiges Arbeiten und sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen)
- Führerschein der Klasse B (3) sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß Thüringer Reisekostengesetz

Unser Angebot:

- vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes des Wartburgkreises für das Jahr 2020 ein auf zwei Jahre befristetes Tarifbeschäftigtenverhältnis in Vollzeit (40 Stunden/Woche) mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei erfolgreichem Abschluss
- während der Ausbildung Vergütung nach Entgeltgruppe E 5 TVöD (VKA), perspektivisch E 9a TVöD (VKA)
- Übernahme der Lehrgangskosten durch den Arbeitgeber
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Wartburgkreises nimmt zugleich die Aufgaben für das Gebiet der kreisfreien Stadt Eisenach wahr, die Kontrollen werden in verschiedenen Gebieten des Wartburgkreises sowie in der Stadt Eisenach durchzuführen sein.

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet. Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen der Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Herr Dr. Knyrim (Telefon: 03695 617300), und in arbeitsrechtlichen Fragen der Sachgebietsleiter Personal, Organisation, Herr Penzler (Telefon: 03695 615500), zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **6. September 2019** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
Haupt- und Personalamt
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landratsamt Wartburgkreis
ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Wirtschaftsförderung in Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz befristet für die Dauer von mindestens einem Jahr.

Der Wartburgkreis zählt mit 1.305 km² und rd. 123.000 Einwohnern zu den größten Landkreisen Thüringens und ist zusammen mit der kreisfreien Stadt Eisenach (Wartburgregion) nach Umsatz und Beschäftigung der stärkste Industriestandort in Thüringen mit einer Vielzahl von produktiven und innovativen Unternehmen. Wirtschaftskraft, Bruttolöhne und -gehälter steigen im Wartburgkreis stetig. Die Region zeichnet sich durch eine vielfältige Natur- und Kulturlandschaft mit attraktiven Städten und Dörfern aus. Informationen zum Wartburgkreis sind im Internet unter www.wartburgkreis.de zu finden.

Ziel der Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises ist es, den Wirtschaftsstandort „Wartburgregion“ wirkungsvoll weiterzuentwickeln, die wirtschaftsnahen Infrastrukturen auszubauen, die ansässigen Unternehmen in ihren Belangen zu unterstützen sowie den Standort wirkungsvoll zu bewerben, um neue Unternehmen und Fachkräfte für die Region zu gewinnen.

Das **Aufgabengebiet** dieser Stelle umfasst vor allem das Marketing und Veranstaltungen zur Fachkräftegewinnung, die Bestandspflege, Existenzgründerberatung sowie die Netzwerkarbeit mit Unternehmen und anderen Einrichtungen der Wirtschaftsförderung.

Hierfür suchen wir einen Mitarbeiter (m/w/d) mit einem abgeschlossenen Studium (Diplom- oder Bachelorabschluss) der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie, des Regionalmanagements oder einem vergleichbarem Abschluss mit (nachweisbarem) regionalwirtschaftlichem Schwerpunkt.

Darüber hinaus sollten Sie sehr gute einschlägige Kenntnisse und wenn möglich Erfahrungen in den o. g. Aufgabenbereichen vorweisen können und über eine ausgeprägte Dienstleistungsmentalität und Kundenorientierung verfügen.

Die Beherrschung der aktuellen Informations- und Kommunikationsmedien und gute Englischsprachkenntnisse setzen wir voraus. Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache, Berufserfahrungen in Wirtschaftsunternehmen oder in der Wirtschaftsförderung wären wünschenswert.

Sie besitzen den Führerschein der Klasse B (3) und sind bereit, Ihren Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber zu nutzen.

Das Entgelt richtet sich nach Entgeltgruppe 9b bzw. vorbehaltlich einer abschließenden Stellenbewertung nach Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA).

Darüber hinaus bieten wir Ihnen flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie eine Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung.

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Klich (Tel. 03695/616300) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **6. September 2019** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
- Haupt- und Personalamt -
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

In Thüringens stärkster Industrieregion
mit einer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft,
der Wartburgregion, erwartet Sie eine interessante Tätigkeit

als Breitbandkoordinator (m/w/d) im Landratsamt Wartburgkreis.

Der Wartburgkreis verfolgt das Ziel einer regionalen Infrastrukturentwicklung, die den Ansprüchen einer Gigabitgesellschaft gerecht wird und eine erfolgreiche Digitalisierung im ländlichen Raum ermöglicht. Diese Aufgabe kann der Wartburgkreis nur in Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsunternehmen sowie anderen relevanten Institutionen und Akteuren bewältigen.

Für die Koordination der Infrastrukturentwicklungen und -projekte, die dafür notwendig sind, sucht der Wartburgkreis ab sofort einen berufserfahrenen und engagierten Mitarbeiter als Breitbandkoordinator (m/w/d) im Amt für Kreisplanung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Erstellung, Begleitung, Umsetzung und Fortschreibung der Strategie „Infrastrukturen für eine erfolgreiche Digitalisierung des Wartburgkreises“ als Bestandteil des in Erarbeitung befindlichen Kreisentwicklungskonzeptes
- Ansprechpartner zu Themen der Infrastrukturentwicklung wie Breitband und Mobilfunk für Bürger, Gemeinden, Unternehmen und Behörden sowie den Fachämtern im Landratsamt

- Koordination von Themen und Leitung von Projekten der Infrastrukturentwicklung wie gefördertes Breitbandausbauprojekt Wartburgkreis (Bundesförderung „weiße Flecken“), Zielnetzplanung (Leerrohre), Umsetzung DigiNetz-Gesetz, Erschließung der sog. „grauen Flecken“, Ausbau des Mobilfunknetzes
- projektbezogene Finanz- und Fördermittelorganisation, Ausschreibung und Vergabe, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen
- Kooperation und Kommunikation mit Telekommunikationsunternehmen, Gemeinden und externen Beratern

Was wir erwarten:

- abgeschlossenes Diplom-/Bachelor-Studium der Fachrichtung Regionalplanung oder -entwicklung, Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftsingenieurwesen, Informations- und Kommunikationstechnik, Medieninformatik, Elektrotechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- Kenntnisse und berufliche Erfahrungen, in den die o.g. Infrastrukturen betreffenden Themenbereichen wie Informations- und Kommunikationstechnologien, Planung und Ausbau von Infrastrukturen sowie politische und regulatorische Rahmenbedingungen
- Erfahrungen im Projektmanagement sowie eine hohe Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse und Erfahrungen im Geodatenmanagement
- wünschenswert: Erfahrungen im öffentlichen Dienst / Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und -abläufen
- Kenntnisse einschlägiger Softwareprogramme (insbesondere GIS, CAD, Planungstools)
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

Was wir bieten:

- ein kompetentes wie leistungsfähiges Team aus Mitarbeitern der Kreisplanung, das Sie bei der Erfüllung o.g. Aufgaben unterstützt
- ein auf mindestens 3 Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung in einem anderen Aufgabenbereich nach Projektabschluss
- eine Stelle in Vollzeit (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 10 TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Klich (Tel. 03695/616300) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **6. September 2019** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
- Haupt- und Personalamt -
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

DAS LANDRATSAMT WARTBURGKREIS
sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Psychologen (m/w/d)

für den Einsatz als

**als Leiter (m/w/d) des Sachgebietes
Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde
im Gesundheitsamt.**

Der Wartburgkreis nimmt zugleich die Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst für das Gebiet der kreisfreien Stadt Eisenach wahr.

Sie erwartet eine anspruchsvolle, interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten:

- fachliche Leitung der Sozialarbeiter*innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie der Betreuungsbehörde
- Planung, Organisation, Koordinierung und Kontrolle der Aufgabenerfüllung des sozialpsychiatrischen Dienstes sowie der Betreuungsbehörde
- Ausübung der Dienstaufsicht über die Mitarbeiter*innen des Sachgebietes
- selbständige Erstellung psychologischer Gutachten nach ThürPsychKG und im Betreuungsrecht
- Durchführung von Sprechstunden und Hausbesuchen zur sozialpsychiatrischen Beratung psychisch kranker und behinderter Menschen (Vermittlung medizinischer, psychiatrischer und rehabilitativer Hilfen)
- Krisenintervention
- Teilnahme an Hilfeplankonferenzen
- Koordination und fachbezogene Zusammenarbeit mit allen an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Einrichtungen und Leistungserbringern für den Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Eisenach
- Mitarbeit bei der Entwicklung einer psychiatrischen und psychologischen Versorgungsstruktur auf Gemeindeebene
- Vertretung der Psychiatriekordinatorin in Gremien
- Koordinierung des Datenschutzes im Sachgebiet
- Vorbereitung und Durchführung von Netzwerkkonferenzen, Fortbildungen für Netzwerkpartner des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Betreuungsbehörde

Was wir erwarten:

- abgeschlossene Hochschulbildung Psychologie/Psychotherapie (incl. Abschluss des Faches „Klinische Psychologie“) bzw. psychologische Approbation

- klinische und testpsychologische Erfahrung
- Interesse an Aufgaben der kommunalen Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit
- **Teilnahme an der Rufbereitschaft** (einschließlich an Wochenenden und Feiertagen)
- PC-Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

Was wir bieten:

- ein unbefristete Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 13 TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/ weiblich/ divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Dr. Maier (Tel. 03695/617410) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **10. September 2019** vorzugsweise unter „Karriere“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
- Haupt- und Personalamt -
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra

Interessensbekundung Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden wurde festgelegt, dass die Unterhaltung und Pflege der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.01.2020 durch die neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) erfolgt. In unserer Region nimmt der GUV Felda/Ulster/Werra zum 01.01.2020 die Arbeit auf.

Daher suchen wir zum 01.01.2020 engagierte Mitarbeiter (m/w/d) für folgende Stellen:

Verbandsingenieur/in Vorarbeiter/in Gewerbliche/r Mitarbeiter/in

Neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung sollten Teamfähigkeit, Fähigkeit zu eigenständiger Arbeitsweise, Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude an der Arbeit vorhanden sein. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche umfassen:

Verbandsingenieur/in:

- Erstellung und ständige Fortschreibung des Gewässerunterhaltungsplans
- Fachgerechte Betreuung der Vorfluter und wasserwirtschaftlicher Anlagen
- Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Durchführung von Gewässerschauen

Vorarbeiter/in:

- Anleitung und Kontrolle der dem Verband unterstellten Arbeitskräfte
- Zusammenarbeit mit den Kommunen
- Technikeinsatz vorbereiten und koordinieren

Gewerbliche/r Mitarbeiter/in:

- Gehölzpflege, Holzungen, Pflanzungen und Grasmahd
- Bedienen und Führen von Fahrzeugen und Geräten auch mit verschiedenartigen Anbaugeräten, Wartung und Pflege

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie unter www.wvs-basa.de/karriere. Senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.09.2019 an den Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen, Eisenacher Straße 2a in 36433 Bad Salzungen, gerne per E-Mail an personalbuero@wvs-basa.de. Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an männliche und weibliche Bewerber/innen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt. gez. Heiko Pagel Leiter Aufbaustab GUV Felda/Ulster/Werra